

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

02.06.2022

Beratung:

1, Änderung der Satzung Benutzungsgebühren Kulturzentrum

In der Satzung über die Benutzung des regionalen Kulturzentrums ist in § 5 unter Nr. 4 „Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Gebühren enthalten“ zu streichen.

Die Einnahmen aus dem Kulturzentrum sind umsatzsteuerfrei, da sie unterhalb der Freigrenze von 17.500 € pro Jahr liegen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Witzeze über die Benutzung des regionalen Kulturzentrums in der vorgelegten Fassung.